

Beschlussvorlage**Bv.-Nr.09 —2024**

	Zur Vorberatung:	
	Zur Beschlussfassung	X

	Für die Sitzung:	Datum	Öffentlich	Nicht öffentlich
	Der Verbandsversammlung	16.10.2024	X	

Einreicher: Herr Dr. Pollmer **Sachbearbeiter:** Herr Richter / Frau WelschFinanzielle Auswirkungen: **Ja** Konto: **280200****Titel / Gegenstand der Vorlage:****Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Verwendung des Jahresergebnisses****Beschlusnummer** **-2024 zur Vorlage- Nr.: 09-2024****Beschlusstext:**

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2023 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2023 werden festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von: 31.115.061,82 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf
das Anlagevermögen 25.830.646,80 €*das Umlaufvermögen* 5.281.422,19 €*Rechnungsabgrenzungsposten* 2.992,83 €davon entfallen auf der Passivseite auf
das Eigenkapital 18.235.628,11 €*die empfangenen Ertragszuschüsse* 10.610.230,42 €*die Rückstellungen* 102.807,86 €*die Verbindlichkeiten* 2.166.395,43 €*Rechnungsabgrenzungsposten* 0,00 €1.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von: 238.666,50 €*Summe der Erträge* 2.178.901,98 €*Summe der Aufwendungen* -1.979.736,35 €*Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge* 57.650,11 €*Zinsen und ähnliche Aufwendungen* -18.037,38 €*Summe außerordentliche Erträge* 0,00 €*Summe außerordentliche Aufwendungen* 0,00 €*Sonstige Steuern* -111,86 €1.3 Der Jahresgewinn/Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 238.666,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesamtkosten der Maßnahme:

(Bekanntmachung) EUR

Veranschlagung

(im Erfolgsplan 2024) EUR

BV. -Nr. 09-2024 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“

Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3

Anzahl der anwesenden Gemeinden:

Anzahl der Gesamtstimmen: 3

Anzahl der anwesenden Stimmen:

davon Gemeinde: Glaubitz Nünchritz Zeithain

davon anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmenthaltungen	

Bemerkung:

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Anlage:

1. Sachverhalt / Begründung
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes des Verbandes WP Donat v. 20.09.2024 (Auszug Prüfbericht WP Donat mit Inhaltsverzeichnis vollständige Fassung)

Der vollständige Bericht kann in der Geschäftsstelle des Verbandes eingesehen oder per Mail abgerufen werden.

3. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vom WP Donat v. 20.09.2024

Unterschriftsleistung:-----
Verbandsvorsitzender-----
1. Urkundsperson-----
2. Urkundsperson

Anlage 1 zur BV- Nr. 09- 2024

Das Wirtschaftsjahr 2023 ist wie folgt zu bewerten:

Plan - /Ist- Vergleich

Im Rahmen der vorgegebenen Budgets und Deckungsfähigkeiten machten sich in einzelnen Bereichen des Erfolgsplanes sowie im Investitionsplan Planansatzfortschreibungen entsprechend der Inanspruchnahme erforderlich.

Die Umsetzung der Investitionstätigkeit ist auf **Seite 3 des Lageberichtes** in den Einzelvorhaben dargestellt. Von den geplanten Investitionen von ca. 919 TEUR wurden Maßnahmen in Höhe von ca. 471 TEUR ausgeführt.

Die Umsetzung des Erfolgsplanes ist im betreffenden Jahr durch Mehrerlöse/-erträge von 1,25% gekennzeichnet. Maßgeblicher Grund hierfür ist die Einstellung die Ausweisung einer höheren Gebührenüberdeckung der Vorjahre. Hier wurden Positionen korrigiert (Behandlung der Kapitalzuschüsse; Klärschlammrückstellung), die zu einem einmaligen Überdeckungsbetrag von ca. 185 TEUR führen, der nunmehr dem Gebührenzahler zurückgegeben wird.

Gleichzeitig waren aber auch geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 9 % (209 TEUR) festzuhalten. Bzgl. genauen Darstellung wird auf Seite **7ff. des Lageberichts** verwiesen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 238.666,50 EUR aus.

Die Eigenkapitalausstattung des Verbandes ist weiter als sehr gut zu bewerten. Diese betrug 88,93 % gegenüber 88,45% im Vorjahr.

Im Übrigen erfolgt ein mündlicher Sachstandsbericht des Wirtschaftsprüfers.

Gebührennachkalkulation (Hinweis)

Die Jahresabschlusserstellung richtet sich ausschließlich nach den Vorgaben des Handelsrechtes in Verbindung mit dem Eigenbetriebsrecht. Abgabenrechtliche Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Die Kostendeckungsgrade der einzelnen Gebühreneinrichtungen werden durch den saldierten Abschluss nicht ersichtlich.

Beachtet wurde jedoch das Nachkalkulationsergebnis für das Jahr 2023. Für die entstandenen Gebührenüberdeckungen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (s. Seite 8 Lagebericht). Zum Ergebnis der Gebührennachkalkulation 2023 wird auf die Vorlage 12-2024 verwiesen.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung werden im Prüfbericht (Anlage 3) aufgezeigt. Wesentliche Beanstandungen ergingen nicht.

INHALTSVERZEICHNIS

vollst. Bericht zur Liquidität

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	7
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden	9
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage (Bilanz)	17
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	19
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	20
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	22
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	23

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
- Anlage II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023
bis 31. Dezember 2023
- Bilanz zum 31. Dezember 2023
 - Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
 - Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
 - Anlagenspiegel
 - Empfangene Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2023
- Anlage III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Rechtliche Verhältnisse
 - Wirtschaftliche Verhältnisse
 - Steuerliche Verhältnisse
- Anlage IV Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
- Anlage V Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-
führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Anlage 2
BV 09-2024

DONAT  WP

TESTATSEXEMPLAR

**Abwasserzweckverband
"Elbe-Floßkanal"**

Nünchritz

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2023
bis zum 31. Dezember 2023**

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

- Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABWASSERZWECKVERBAND „ELBE-FLOßKANAL“, NÜNCHRITZ

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Geschäftsverlauf

Der Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ erledigt seit dem 14. Juni 2002 (Tag nach öffentlicher Bekanntmachung der Verbandssatzung) ausschließlich die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung für das Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung sowie der verschiedenen Satzungen über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Im Verband wird seit 1998 die Verbandskläranlage Nünchritz (12000 EW) als zentrale Anlage sowie weitere drei kleine Kläranlagen (50-200 EW) betrieben.

Das Wirtschaftsjahr 2023 war durch punktuelle Ersatzinvestitionen in Klärwerken, der Erneuerung Reservegebläse Kläranlage Nünchritz, der Erneuerung der Ausrüstung verschiedener Pumpwerke, der Erweiterung Photovoltaikanlage sowie Anpassung RW Anlagen IG Glaubitz / Zeithain geprägt.

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Für diverse Schmutzwasserkanalabschnitte bzw. Druckleitungen wurden Leitungsrechte durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit oder eines vertraglichen Leitungsrechts rechtlich gesichert.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Berichtszeitraum wurden in geringem Umfang Schmutzwasserkanäle errichtet. Im Detail wird auf den Anlagenachweis bzw. auf die Entwicklung der Anlagen im Bau (siehe hierzu Punkt 3) verwiesen.

Der Anschlussgrad der Abnehmer an die bestehenden Entsorgungsnetze ist bzgl. der verschiedenen Kläranlagen unterschiedlich.

Der Anschlussgrad der Verbandskläranlage Nünchritz beträgt 12.825 Einwohnerwerte. Es ist somit eine konstante Auslastung der Kläranlage festzuhalten.

Anlagenbestand 2023

öffentl. Kläranlage	Kapazität in EW	Auslastung in %	Auslastung in EWW	angeschlossene EW
KA Nünchritz	12.000	100,0	12.478	11.415
KA Weißig	250	54,8	137	137
KA BIZ	180	55,5	100	Keine
KA Bundeswehr	140	100,0	140	Keine

3. Umsetzung der Investitionsmaßnahmen / Stand der Anlagen im Bau

In den Bilanzpositionen „Geleistete Anzahlungen“ und „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ im Sachanlagevermögen wurden zum 1. Januar 2023 105,48 TEUR aus dem Vorjahr ausgewiesen. Durch Fertigstellungen (Umbuchung zu fertigen Anlagen) sowie weitere begonnene Maßnahmen ergibt sich ein neuer Stand der Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 184,56 TEUR. In dieser Summe sind auch die bereits vorliegenden Planungsleistungen (z.B. Vor- und Entwurfsplanungen für noch mögliche Erschließungsmaßnahmen) enthalten.

Der geplante Investitionsumfang 2023 wurde mit 51,1 % realisiert, dies bedeutet, dass von den geplanten Maßnahmen in Höhe von 919,00 TEUR tatsächlich 470,56 TEUR umgesetzt wurden. Einzelne Planansätze konnten nur in geringerem Umfang oder gar nicht beansprucht werden. Im Detail wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Bezeichnung	Plan	ÜPL/APL	Plan gesamt	IST
Baumaßnahmen				
Anpassung Altbestand Nünchritz/Zeithain	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
Umverlegung SWK OL Grödel, Elbwiesen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
KA Nünchritz - Erweiterung Photovoltaikanlage	150.000,00	-21.926,94	128.073,06	55.138,79
KA Weißig - Photovoltaikanlage	0,00	21.926,94	21.926,94	21.926,94
Sanierung RHB (Halde)	25.000,00	0,00	25.000,00	22.557,66
Erweiterung Baulücken – FNPI - Änderung Nünchritz/Glaubitz	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
Erweiterung SWK - Bebauungsplangebiet Glaubitz	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
Anpassung RW Anlagen Glaubitz/Zeithain	375.000,00	0,00	375.000,00	264.097,04
SWK Weißig - Teilerneuerung Kanalnetz	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
SWK-Sanierung - Zulauf PW Nikopol Zeithain	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00
Ergänzung Schlammbehandlung / Trocknung	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
Gesamt Baumaßnahmen	689.000,00	0,00	689.000,00	363.720,43
Sonstige Investitionen				
Geschäftsstelle/Büroausstattung	5.000,00	0,00	5.000,00	4.735,49
GIS-System Geschäftsstelle	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
KA Nünchritz – Ersatzinvestitionen	30.000,00	0,00	30.000,00	17.326,39
KA Nünchritz - Teilerneuerung Vorreinigung	0,00	1.595,16	1.595,16	1.595,16
KA Nünchritz – Erneuerung Reservegebläse	28.000,00	6.976,58	34.976,58	34.976,58
KA Nünchritz – Modernisierung ÖL-Heizung	10.000,00	0,00	10.000,00	8.968,40
KA BIZ - Teilerneuerung	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
Beschaffung (div. Pumpen u.a.)	20.000,00	0,00	20.000,00	5.068,31
Ersatzinvestitionen div. KA u. PW	20.000,00	-8.571,74	11.428,26	11.330,64
KA Weißig - Ersatzinvestitionen	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
Sanierung PW 3 Bauteil	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
SW-Hausanschlüsse außerhalb BVs	20.000,00	0,00	20.000,00	2.100,04
Grundstücke/Grunddienstbarkeiten	1.000,00	1.134,97	2.134,97	2.134,97
Modern. übrigen Anlagen SW	20.000,00	0,00	20.000,00	17.025,31
Modern. übrigen Anlagen RW	20.000,00	0,00	20.000,00	471,89
Sonstige Planungsleistungen und ABK	20.000,00	-1.134,97	18.865,03	6.170,56
Gesamt Sonstige Investitionen	230.000,00	0,00	230.000,00	106.835,43
Gesamt Investitionen 2023				
	919.000,00	0,00	919.000,00	470.555,86

4. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

4.1 Entwicklung des Eigenkapitals

4.1.1 Rücklage

Die Rücklage 2023 hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Zuführung neu veranlagter Abwasserbeiträge zur Rücklage gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 SächsEigBVO wie folgt verändert:

Bezeichnung	Stand 1.1.2023 in EUR	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2023 in EUR
Allgemeine Rücklage	268.630,02	0,00	0,00	268.630,02
Zweckgebundene Rücklage	16.452.101,67	2.291,64	0,00	16.454.393,31
Rücklage gesamt	16.720.731,69	2.291,64	0,00	16.723.023,33

4.1.2 Gewinnvorträge

Der Gewinn 2022 in Höhe von 6.891,59 EUR wurde gemäß Beschluss Nr. 10 - 2023 vom 28. September 2023 vorgetragen, wodurch sich der Gewinnvortrag wie folgt verändert:

Bezeichnung	Stand 1.1.2023 in EUR	Zuführung	Stand 31.12.2023 in EUR
Gewinnvortrag gesamt	1.267.046,69	6.891,59	1.273.938,28

4.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2023 weist einen Gewinn in Höhe von 238.666,50 EUR aus.

4.2 Entwicklung empfangener Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

Bezeichnung	RBW Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Auflösung	RBW Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fördermittel/ Kostenbeteiligungen Dritter	9.426.153,44	4.975,70	0,00	-292.816,32	9.138.312,82
Straßenentwässerungs- anteile	1.021.780,95	0,00	0,00	-33.265,48	988.515,47
Investitionszuschuss aus verrechneter Abwasserabgabe	537.222,73	0,00	0,00	-53.820,60	483.402,13
Gesamt	10.985.157,12	4.975,70	0,00	-379.902,40	10.610.230,42

4.3 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2023 haben sich von 647,10 TEUR auf 102,81 TEUR vermindert.

Name	Stand 01.01.2023	Bildung	Verbrauch/ Umbuchung	Auflösung	Auf- /Abzinsung	Stand 31.12.2023
	2023					
Abwasserabgabe	26.975,00	24.000,00	-24.025,02	-2.949,98		24.000,00
Jahresabschlussprüfung	19.686,00	19.392,00	-16.691,73	-836,27		21.550,00
Gebührenaussgleich	565.512,83	0,00	-578.656,63	0,00	13.143,80	0,00
Urlaubsrückstellung	4.215,00	5.790,00	-4.215,00			5.790,00
Schlamm Entsorgung	8.457,17		-1.496,31		-	6.960,86
Gleitzzeit / Überstunden	379,00	215,00	-379,00			215,00
Wertguthaben	18.487,62	19.428,00			2.796,38	40.712,00
Leistungsentgelt	2.171,00	2.380,00	-2.171,00			2.380,00
Archivierung	1.220,00				-20,00	1.200,00
Rückstellungen gesamt	647.103,62	71.205,00	-627.634,69	-3.786,25	15.920,18	102.807,86

5. Erfolgsrechnung

5.1 Gebührenentwicklung

Auf Basis der gültigen Satzungen des Verbandes wurden im Jahr 2023 folgende Gebühren erhoben:

Bezeichnung	2023					
	Tarif	Menge*)	Mengen- geb.	Grund- geb.	Flächen- geb.	Gesamt- geb.
	€/m³	m³/m²/ Stck	T€	T€	T€	T€
SW-Gebühren	2,71	423.335	1.147,24			1.147,24
SW-Gebühren OT Weißig	4,62	4.077	18,84			18,84
KB - Gebühren	1,05	4.930	5,18			5,18
Gebühren aus Nebenleistg.	6,86**	879	6,03			6,03
Grundgebühren SW zentral	***			98,44		98,44
Grundgebühren OT Weißig	4,00	62		2,98		2,98
NW-Gebühren (je m²)	0,12	616.180			73,94	73,94
Umsatzerlöse JVA						1.352,65
Klärwerksgebühr KKA	29,91	220,50	6,60			6,60
Klärwerksgebühr aG	4,47	1.301,00	5,82			5,82
Abwägung AWAG						0,00
Verwaltungsgebühren						7,70
Umsatz aus anderen Gebühren						20,12

*) Einleitmenge bzw. Grundfläche oder Anzahl

***) pro Jahr und Zähler

****) in Abhängigkeit der Zählergröße

5.2 Plan – Ist Vergleich

Bezeichnung	Plan in TEUR	Ist in TEUR	Abweichung		ÜPL in %	Erläuterung
			in TEUR	in %		
Summe Umsatzerlöse	1.594,81	1.719,90	125,09	7,84	1,25	Mehrertrag
Summe sonstige betriebliche Erträge	571,6	459,00	-112,60	-19,70		Minderertrag
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42,48	57,65	15,17	35,71		Mehrertrag
Gesamt Erlöse und Erträge	2.208,89	2.236,55	27,66	1,25		Mehrertrag
Summe Materialaufwand	-1.091,64	-895,73	195,91	-17,95	-9,49	Minderaufwand
Summe Personalaufwand	-201,02	-196,58	4,44	-2,21		Minderaufwand
Summe Abschreibung	-812,3	-802,11	10,19	-1,25		Minderaufwand
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-85,07	-85,32	-0,25	0,29		Mehraufwand
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17,12	-18,04	-0,92	5,37		Mehraufwand
Gesamt Aufwendungen	-2.207,15	-1.997,78	209,37	-9,49		Minderaufwand
Ergebnis nach Steuern	1,74	238,77	237,03			
sonstige Steuern	-0,11	-0,11	0,00			
Jahresergebnis 2023	1,63	238,66	237,03			

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um 125,09 TEUR. Ursächlich hierfür sind die Korrekturen der Gebührenüberdeckung aus Vorjahren in Höhe von 185,86 TEUR.

Infolge der Korrektur der Nachkalkulation ab 2016 sowie der Vorkalkulation 2020-2022 wurden zu hoch gebildete Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung erfolgswirksam korrigiert, da eine Rückgabe bereits erfolgte.

Dem entgegen steht die aufgrund der demografischen Entwicklung bedingte Verringerung der Schmutzwassermenge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber dem Planansatz um 112,60 TEUR. Geplant wurde zum Ausgleich der explodierenden Stromkosten eine Inanspruchnahme der Rückstellungen für Gebührenrückerstattung i.H.v. 185,0 TEUR vorzunehmen. Dies war jedoch aufgrund der erhaltenen Energiepreisbremsen in Höhe von 68,47 TEUR nicht erforderlich. Der entsprechende Ansatz war im Plan nicht vorgesehen.

In allen Aufwandsbereichen konnten Kosteneinsparungen erzielt werden.

5.3 Personal

In der Verwaltung des Abwasserzweckverbandes waren im Wirtschaftsjahr 2023 3 teilzeitbeschäftigte Angestellte beschäftigt. Die Personalkosten beliefen sich auf 196,58 TEUR.

Ertragslage der einzelnen Gebühreneinrichtungen

Im AZV wird nur ein Betriebszweig abgerechnet. Es werden aber unterschiedliche Gebühreneinrichtungen geführt.

Im Rahmen der Gebührennachkalkulation ergab sich für das Jahr 2023 im Bereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung eine Gebührenüberüberdeckung in Höhe von 6,18 TEUR.

Weitere Gebührenüberdeckungen gibt es im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung in Höhe von ca. 19,73 TEUR, der SW-Entsorgung Weißig in Höhe von ca. 3,25 TEUR, der Kanalbenutzung in Höhe von ca. 6,14 TEUR, Entsorgung abflussloser Gruben in Höhe von ca. 1,98 TEUR.

6. Vermögens- und Finanzlage

Vermögensstruktur

Bezeichnung	2022		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	63,38	0,20	65,99	0,21	2,61	4,12
Sachanlagen	26.099,76	83,31	25.764,66	82,80	-335,10	-1,28
Anlagevermögen	26.163,14	83,51	25.830,65	83,02	-332,49	-1,27
Vorräte	36,84	0,12	76,04	0,24	39,20	106,41
Forderungen	331,58	1,06	348,90	1,12	17,32	5,22
Sonstige Vermögensgegenstände	10,54	0,03	22,88	0,07	12,34	117,08
Liquide Mittel	4.783,74	15,27	4.833,60	15,53	49,86	1,04
Umlaufvermögen	5.162,70	16,48	5.281,42	16,97	118,72	2,30
Rechnungsabgrenzungsposten	3,04	0,01	2,99	0,01	-0,05	-1,64
Bilanzsumme	31.328,88	100,00	31.115,06	100,00	-213,82	-0,68

Kapitalstruktur

Bezeichnung	2022		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	17.994,67	57,44	18.235,63	58,61	240,96	1,34
Empfangene Ertragszuschüsse	10.985,16	35,06	10.610,23	34,10	-374,93	-3,41
Rückstellungen	647,10	2,07	102,81	0,33	-544,29	-84,11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.088,53	3,47	1.020,23	3,28	-68,30	-6,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127,46	0,41	377,94	1,21	250,48	196,52
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden	3,25	0,01	6,01	0,02	2,76	84,92
Sonstige Verbindlichkeiten	482,71	1,54	762,21	2,45	279,51	57,90
Bilanzsumme	31.328,88	100,00	31.115,06	100,00	-213,81	-0,68

Die Bilanzsumme des Verbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 31.115,06 TEUR leicht verringert.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum 31. Dezember 2023 bezogen auf die um die empfangenen Ertragszuschüsse bereinigte Bilanzsumme 88,93 % (Vorjahr 88,45 %). Es ist damit eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben.

Finanzlage

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	RE 2022 TEUR	RE 2023 TEUR
1	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	309	526
2	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	- 209	- 413
3	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 40	- 64
4	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	60	49
5	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.724	4.784
6	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.784	4.833

Die Liquidität des Verbandes war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Kurzfristige Liquiditätsverstärkungen waren nicht erforderlich.

7. Ausblick bzw. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für die Jahre 2024-2027 gelten im Verbandsgebiet folgende Beitrags- und Gebührensätze:

SW-Beitrag	1,69 €/m ²
SW-Mengengebühr	2,71 €/m ³ zzgl. gestaffelter Grundgebühr
NW-Gebühr	0,08 €/m ²
Gebühr Kanalbenutzung	0,55 €/m ³

Für das Entsorgungsgebiet Weißig der Gemeinde Nünchritz gelten folgende Gebührensätze:

SW-Beitrag	keiner
SW-Gebühr	4,91 €/m ³
SW-Grundgebühr	4,00 €/je Wasserzähler Qn 2,5 je Monat

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2023 beschlossen.

Nach Abschluss der Umsetzung des bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes, ist die Sanierung sowie punktuelle Verbesserung der Bestandsanlagen in den Mittelpunkt gerückt. Aus diesem Grund beinhaltet der Wirtschaftsplan 2024 im Vergleich zu den Vorjahren einen erheblich geringeren Finanzmittelbedarf für Investitionen. U.a. sind 2024 Neuanschlüsse von einzelnen Baugrundstücken sowie die Sanierung von einzelnen Pumpwerken und Teilen der Kläranlagenausrüstung vorgesehen. Daneben sollen weitere PV-Anlagen zur Eigenstromerzeugung errichtet werden.

Die turnusmäßig eingeführte Kostenkontrolle bietet die Möglichkeit, „kritische“ Kosten zu prüfen und zu verringern.

8. Chancen und Risiken

Die aktuellen Gebührensätze ermöglichen, in den kommenden Jahren ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen und die im Finanzplan anstehenden Investitionen und Tilgungen der Kredite langfristig zu sichern. Ein wichtiges Ziel ist dabei, das Gebührenniveau möglichst stabil zu halten.

Als negativen und merklichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Verbandes muss man hier weiterhin die exorbitant hohen Stromkosten nennen. Diese Tendenz wirkt dauerhaft zu Lasten der Gebührenzahler und wird sich aller Voraussicht mittelfristig nicht ändern. Hier soll durch eine höhere Eigenstromerzeugung entgegengewirkt werden.

Aufgrund der immer höheren Anteile erneuerbarer Energien an der zur Verfügung stehenden Gesamtenergiemenge, wird die Gefahr von Netzausfällen größer. Dies führt zu realen Gefährdungssituationen zur Sicherung der Abwasserentsorgung, da umfängliche Netzersatzkapazitäten nicht vorhanden sind. Diese können auch nicht aufgebaut werden.

Durch die bundespolitischen Entscheidungen zur Änderung der Rahmenbedingungen für die Klärschlamm Entsorgung und gleichzeitig fehlender ausreichender Verbrennungskapazitäten hat sich ein nächstes Kostenrisiko entwickelt. Die Entsorgungskosten je Tonne Klärschlamm haben sich mehr als verdoppelt. Diese Preisentwicklung hat sich zunächst stabilisiert. Möglichkeiten zur Kostendämpfung z.B. durch regionale Kooperationen bei der Klärschlamm Trocknung können leider zunächst nicht weiterverfolgt werden. Die Suche nach weiteren Alternativen ist schwierig, da letztlich eine wirtschaftliche Lösung gefunden werden muss.

Es liegen derzeit nur noch einzelne Widerspruchsverfahren für Anschlussbeiträge in kleinem Umfang vor. Die rechtliche Basis der Beitragsveranlagung wird als grundsätzlich gesichert angesehen.

Auswirkungen aufgrund des russischen Krieges gegen die Ukraine sind für den Verband durch Lieferprobleme und die allgemeine Preissteigerung zu spüren. Probleme bei der Gebührensatzung bzw. dem Ansteigen offener Forderungen können hieraus aber nicht abgeleitet werden.

Der Abwasserzweckverband ist IT-Risiken ausgesetzt, welche sich aus verschiedenen Quellen und Szenarien ergeben können. Dazu gehören Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste, Datenschutzverletzungen, aber auch technologische Veränderungen. Hieraus könnten sich bedeutsame wirtschaftliche Folgen auf den operativen Geschäftsbetrieb, die Reputation und die Kundenbeziehungen ergeben.

Risiken, die den Bestand des Verbandes gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinflussen könnten, werden derzeit bis auf die aktuelle Entwicklung der Klärschlamm Entsorgung und die Strompreise nicht gesehen.

9. Vorschlag zur Ergebnisverwendung:

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 238.666,50 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Nünchritz, den 4. Juli 2024



Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“

Dr. Mirko Pollmer

- Verbandsvorsitzender -

ABWASSERZWECKVERBAND "ELBE-FLOßKANAL", NÜNCHRITZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.719.902,45	1.440.242,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>458.999,53</u>	<u>447.565,76</u>
	2.178.901,98	1.887.808,36
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-303.219,41	-149.692,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-568.086,50	-583.864,60
c) Aufwendungen Abwasserabgabe	<u>-24.419,51</u>	<u>-26.727,64</u>
	-895.725,42	-760.284,88
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-159.202,85	-143.645,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-37.375,66	-34.439,75
- davon für Altersversorgung: EUR 6.712,60 (Vorjahr: EUR 5.382,16)		
	<u>-196.578,51</u>	<u>-178.085,72</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-802.114,66	-893.688,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.317,76	-74.531,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.650,11	28.916,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-18.037,38</u>	<u>-3.130,45</u>
9. Ergebnis nach Steuern	238.778,36	7.003,59
10. Sonstige Steuern	<u>-111,86</u>	<u>-112,00</u>
11. Jahresergebnis	<u><u>238.666,50</u></u>	<u><u>6.891,59</u></u>

ABWASSERZWECKVERBAND „ELBE-FLOßKANAL“, NÜNCHRITZ

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ mit Sitz in Nünchritz ist nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sowie nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches wurden angewandt, soweit sich aus der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nichts anderes ergibt.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 SächsEigBVO. Auf Grund der bestehenden Satzungsregelungen findet § 26 Abs. 2 EigBVO keine Anwendung.

Jedoch wurde von dem in § 26 Abs. 1 Satz 3 SächsEigBVO normierten Wahlrecht, nachdem von der Gliederung nach § 266 HGB abgewichen werden kann, sofern der Gegenstand des Betriebes das erfordert, Gebrauch gemacht. Diese abweichende Darstellung bezieht sich auf die Untergliederung des Sachanlagevermögens, welche abweichend zu § 266 Abs 2 HGB erfolgt. Auf der Passivseite wurde gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBVO die Position „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingefügt und entsprechend ihrer Herkunftsart weiter untergliedert.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 28 Abs. 1 SächsEigBVO, jedoch erfolgte eine abweichende Gliederung vom HGB durch Ausweis der „Abwasserabgabe“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet, ebenso die der SächsEigBVO.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachfolgend bei den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Anlagevermögen

In Bezug auf die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den nachfolgenden Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023 verwiesen (Anhang zu Anlage II).

Zum 01. Januar 2023 werden in der Bilanzpositionen „Geleistete Anzahlungen“ und „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ 105.478,96 EUR aus dem Vorjahr ausgewiesen. Durch Fertigstellungen (Umbuchung zu fertigen Anlagen) sowie weitere begonnene Maßnahmen ergibt sich ein neuer Stand der Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 184.562,83 EUR. In dieser Summe sind auch die bereits vorliegenden Planungsleistungen (z.B. Vor- und Entwurfsplanungen für mögliche Erschließungsmaßnahmen) in Höhe von 32.670,28 EUR enthalten.

	Anlagen im Bau	Stand 01.01.2023 TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR
080060	Grunddienstbarkeiten	0,46	2,33
081010	Sonstige technische Anlage	31,39	95,50
081030	Ersatzinvestitionen diverse PW	19,65	0,00
081030	Ersatzinvestitionen KA Nünchritz	2,92	2,92
081032	KA Nünchritz - Gebläsestation	0,00	34,98
082050	Hausanschlüsse außerhalb Bauvorhaben	8,16	3,39
082110	Planungskosten Nünchritz (Entwurfsplanung OT Roda, Zschaiten und teilweise Nünchritz, Entwässerungskonzept OT Grödel)	16,10	16,57
082140	Planungskosten Zeithain und Glaubitz (Entwurfsplanung/Entwässerungskonzept)	14,03	16,10
082420	Sanierung SWK Nünchritz	12,77	12,77
	Anlagen im Bau gesamt:	105,48	184,56

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Lagerbestände für Heizöl und Fällmittel in der KA Nünchritz belaufen sich auf 10.679,11 EUR und wurden nach dem Durchschnitt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Der Ersatzteilbestand in der KA Nünchritz betrug zum Ende des Jahres 65.160,27 EUR und in der ehemaligen KA Neuseußlitz unverändert 194,78 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert gemäß § 253 Abs. 1 HGB, wobei wertaufhellende Tatsachen berücksichtigt wurden. Die Forderungen untergliedern sich nach ihrer Werthaltigkeit in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen, wobei zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen in voller Höhe über Einstellung in die EWB wertberichtigt wurden. Des Weiteren sind zweifelhafte Forderungen aus Abwasserbeiträgen teilweise durch Zwangssicherungshypotheken im Grundbuch der betreffenden Grundstücke bzw. durch Pfändungsansprüche gesichert.

Um dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, muss für bestimmte Forderungsarten eine Pauschalwertberichtigung auf die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz noch offenen Forderungen gebildet werden.

Forderungsart	Gesamt-forderung in EUR	davon Forderungen in EUR				
		einwandfreie	zweifelhafte	strittig/uneinbringlich	wertberichtigt über EWB	wertberichtigt über PWB
Forderung aus Jahresverbrauchsabrechnung	322.731,92	314.688,47	5.841,68	2.201,77	-8.043,45	-900,00
Forderungen aus Auftragsabrechnung	4.755,58	4.755,58	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Abwasserbeiträgen	34.066,79	26.531,70	2.507,49	5.027,60	-7.535,09	0,00
Forderungen aus Jahresverbrauchsabr./ Auftragsabrechnung/ Abwasserbeiträge	361.554,29	345.975,75	8.349,17	7.229,37	-15.578,54	-900,00
Forderungen an Mitgliedsgemeinden	3.828,08	3.828,08	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	3.581,05	3.027,67	553,38	0,00	-553,38	0,00
Forderungen Kreditinstituten	18.857,11	18.857,11	0,00	0,00	0,00	0,00
debitorische Kreditoren	996,91	996,91	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	23.435,07	22.881,69	553,38	0,00	-553,38	0,00
GESAMT Forderungen	388.817,44	372.685,52	8.902,55	7.229,37	-16.131,92	-900,00

EWB – Einzelwertberichtigung / PWB – Pauschalwertberichtigung

Auf Grund der überwiegend guten Zahlungsmoral sind im Vergleich zum Gesamtumsatz nur geringfügig Forderungen im Bereich der Verbrauchsabrechnung offen. Für den möglichen Ausfall wurden 0,32 % der Forderungen in die Pauschalwertberichtigung eingestellt.

Die Forderungen aus Abwasserbeiträgen beinhalten Forderungen in Höhe von 26.511,70 EUR (Vj. 15.987,40 EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden beruhen auf Gebührenabrechnungen für das Jahr 2023 und Endabrechnung der Straßenentwässerungskostenumlage für 2023. Diese sind als einwandfreie Forderungen zu bewerten.

Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Verband verfügt über Bankguthaben in Höhe von 4.833.602,51 EUR, davon wurden derzeit nicht benötigte Finanzmittel in Höhe von 4.195.272,91 EUR in mittelfristige festverzinsliche Geldanlagen gebunden. Diese wurden mit ihrem Rückzahlbetrag bewertet. Dabei sind Liquide Mittel in Höhe von 1.639.792,71 EUR mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr fest angelegt und zum Bilanzstichtag nicht frei verfügbar.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist geprägt durch den weiteren Zufluss von Zuschüssen der öffentlichen Hand.

Die genaue Entwicklung ist dem Zuschusspiegel (Anhang zu Anlage II) zu entnehmen.

Die Fördermittel betreffen empfangene Zuschüsse öffentlicher Zuschussgeber im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung und der Förderrichtlinie Klimaschutz sowie Kostenbeteiligungen Dritter für die Herstellung von Abwasseranlagen im Verbandsgebiet. Diese sind als Ertragszuschüsse gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBVO zu behandeln und wurden daher passiviert. Diese Ertragszuschüsse werden ab Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der bezuschussten Anlagen entsprechend § 27 Abs. 2 Satz 2 SächsEigBVO i.V. mit § 36 Abs. 6 und § 40 SächsKomHVO nach der Nutzungsdauer dieser Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Der auf die Straßenentwässerung entfallende Kostenanteil der Niederschlagswasseranlagen ist gemäß § 23 Abs. 5 SächsStrG durch den Straßenbaulastträger zu übernehmen. Bei der Berechnung des Ausgleichsbetrages wurden 50 % des Restbuchwertes von den Anlagen abgesetzt, also nicht vom Verband übernommen. Der Ausweis dieses Absetzungsbetrages erfolgt als Straßenentwässerungsbeitrag auf der Passivseite der Bilanz. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der Niederschlagswasseranlagen.

Die festgesetzte verrechnete Abwasserabgabe stellt einen Zuschuss für Investitionen dar und wurde daher als Ertragszuschuss passiviert und ist nach § 27 Abs. 2 SächsEigBVO i.V. mit § 36 Abs. 6 und § 40 SächsKomHVO ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Da eine genaue Zuordnung zu einzelnen Wirtschaftsgütern nicht möglich ist und um dem Stetigkeitsprinzip Rechnung zu tragen, wurde die mit Verrechnungsbescheiden bis zum 31. Dezember 2023 festgesetzte verrechnete Abwasserabgabe wie bisher mit 5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ausstehende Aufwendungen, die ihrem Grunde nach wirtschaftlich dem Jahr 2023 zuzuordnen sind, aber erst im Folgejahr zur Ausführung gelangen, gebildet. Die Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anfallenden Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen am Ende des Wirtschaftsjahres 2023 betragen 102.807,86 EUR und haben sich daher gegenüber dem Vorjahr um 544.295,76 EUR vermindert.

Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst.

Soweit die Gebühreneinnahmen die gebührenfähigen Kosten übersteigen, ist gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG der übersteigende Betrag den Gebührenzahlern innerhalb von 5 Jahren zurückzuzahlen. Kostenunterdeckungen können ebenfalls innerhalb von 5 Jahren Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der Nachkalkulation 2023 ergab sich eine vorläufige Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 6.178,53 EUR, der Niederschlagswasserentsorgung in Höhe von 19.727,56 EUR,

der SW-Entsorgung Weißig in Höhe von 3.249,88 EUR, der Kanalbenutzung in Höhe von 6.136,08 EUR, der Entsorgung abflussloser Gruben in Höhe von 1.979,47 EUR, welche der Rückstellung für Gebührenüberdeckung zugeführt wurden.

Mit Vorlage der Nachkalkulation 2023 ist der Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 abgeschlossen. Entsprechend der Verlautbarung des IDW werden abgeschlossene Kalkulationszeiträume unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aus diesem Grund wurde die zum 31. Dezember 2023 bestehende Rückstellung für den Zeitraum 2020-2023 in 2023 in Höhe von 13.143,80 EUR aufgezinnt und sodann in Höhe von 578.656,63 EUR in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wurden die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr, dies betrifft die Rückstellung für Archivierung, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Die angesetzten Abzinsungssätze wurden der Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank entnommen.

Die Rückstellungen beinhalten u.a. die Rückstellung für die Abwasserabgabe (24 TEUR), für die Abschluss- und Prüfungskosten (22 TEUR) sowie für das Wertguthaben (41 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (Klammerangaben betreffen das Vorjahr):

Bezeichnung	Gesamt 31.12.2023 EUR	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.020.232,08 (1.088.526,93)	68.741,11 (68.741,80)	951.517,97 (1.019.785,13)	678.449,33 (746.716,49)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	377.936,44 (127.463,10)	377.936,44 (127.463,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	6.012,32 (3.246,82)	6.012,32 (3.246,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	762.214,59 (482.707,50)	396.589,67 (188.588,16)	365.624,92 (294.119,34)	20.000,00 (20.000,00)
GESAMT Verbindlichkeiten	2.166.395,43	849.252,54	1.317.142,89	698.449,33

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag (= Rückzahlungsverpflichtung) angesetzt.

Da das Investitionsprogramm abgeschlossen wurde, erfolgten keine Kreditneuaufnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen beinhalten die Endabrechnung der Straßentwässerungskostenumlage für 2023 sowie Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2023.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 705.413,43 EUR, welche auf Grundlage der Nachkalkulation ermittelt wurden. Dabei betreffen Gebührenüberdeckungen in Höhe von 240.577,06 EUR für die Kalkulationsperiode 2019 und 464.836,37 EUR für die Kalkulationsperiode 2020 bis 2023. Für den Zeitraum von 2024 bis 2028 ist dieser Betrag in Teilbeträgen über die Gewinn- und Verlustrechnung dem Gebührenzahler als Umsatz aus Gebührenüberdeckung der einzelnen Kostenstelle umzubuchen (gutzuschreiben) und wird sich hierdurch entsprechend minimieren.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren in Höhe von 33.203,90 EUR sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.932,65 EUR.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2023 konnten Umsatzerlöse aus der Jahresverbrauchsabrechnung in Höhe von 1.367,9 TEUR, aus anderen Gebühren, Benutzungsentgelten und Kostenumlagen in Höhe 351,5 TEUR sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 0,57 TEUR erzielt werden. Die Umsatzerlöse aus anderen Gebühren, Benutzungsentgelten und Kostenumlagen beinhalten u.a. die Anpassung der Rückstellungen für Gebührenaussgleich in Höhe von 304,0 EUR.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Verband erzielte 2023 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 459,0 TEUR.

Diese setzen sich aus den Erträgen aus der Auflösung passivierter Sonderposten in Höhe von 379,90 TEUR, Erträgen aus der Energiepreispauschale in Höhe von 68,47 TEUR, den Erträgen aus Wertberichtigungen in Höhe von 2,44 TEUR, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3,79 TEUR und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 4,41 TEUR zusammen.

Die Erträge aus der Auflösung der passivierten Sonderposten entsprechen der ermittelten Auflösung gemäß Übersicht „Empfangene Ertragszuschüsse“ (Anhang zur Anlage II).

Die nicht mehr benötigten Rückstellungsbeträge wurden ertragswirksam aufgelöst.

Im Rahmen eingeleiteter Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen festgesetzte Gebühren in Höhe 2,67 TEUR zählen ebenfalls zu den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2023 betragen 303,22 TEUR, wobei hier der Kostenschwerpunkt auf den Stromkosten für alle Kläranlagen und Pumpwerke einschließlich der Geschäftsstelle des Verbandes in Höhe von 265,15 TEUR und dem Bedarf an Chemikalien für die Kläranlage Nünchritz in Höhe von 35,61 TEUR liegt.

Aufwand für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen 2023 betragen 568,09 TEUR, wobei 33,7 % dieser Kostengruppe die Kosten für die technische Betriebsführung der Verbandsanlagen durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa beinhaltet.

Für die Entwässerung und Entsorgung von Klärschlamm sind Aufwendungen in Höhe von 229,57 TEUR entstanden.

Für die Schmutzwasserentsorgung über die Kläranlage Riesa durch Überleitung der Ortslagen Lorenzkirch und Jacobstal sind vertraglich geregelte Einleitgebühren in Höhe 25,26 TEUR entstanden.

Die Kosten für die Verbrauchsabrechnung der Gebühren des Verbandes spiegeln sich in Höhe von 28,37 TEUR wider.

Für Reparaturmaterial sowie durch Fremdfirmen geleistete Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Verbandsanlagen sind Kosten von insgesamt 67,11 TEUR entstanden.

Im Jahr 2023 kosteten die erforderlichen Schlamm-, Fett- und Rechengutentsorgungen sowie die Laboruntersuchungen der gereinigten abzuleitenden Abwässer der Kläranlagen 4,06 TEUR.

Aufwand für Abwasserabgabe

Die Aufwendungen für Abwasserabgabe 2023 belaufen sich auf 24,42 TEUR. Eine genaue Kostenfestsetzung erfolgt 2024.

Personalaufwand

Der Abwasserzweckverband beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2023 drei teilzeitbeschäftigte Angestellte.

2023 betrug der gesamte Personalaufwand 196,58 TEUR. Die Gesamtbezüge des Geschäftsstellenleiters werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Abschreibungen

Die angeschafften Wirtschaftsgüter werden über ihre Nutzungsdauer gemäß den amtlichen Abschreibungstabellen und den branchenüblichen Abschreibungssätzen abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung im Jahr 2023 betrug 802,11 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Verband hatte 2023 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 85,32 TEUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Betrag in TEUR
Reparaturen und Instandhaltungen	17,42
Raumkosten	2,53
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	11,08
Kfz-Aufwand	1,96
Bewirtungs-/Repräsentationskosten	1,07
Öffentliche Bekanntmachungen	3,26
Lehrgangs- und Reisekosten	0,75
Büro-, Post- und Fernmeldekosten	8,93
Rechts- und Beratungskosten	26,18
<i>davon Rechts- und Beratungskosten</i>	<i>3,88</i>
<i>davon Abschluss- und Prüfungskosten</i>	<i>10,16</i>
<i>davon Buchführungskosten</i>	<i>7,32</i>
<i>davon sonstige Kosten</i>	<i>4,81</i>
Sonstige Aufwendungen	5,25
<i>davon Werkzeuge und Kleingeräte</i>	<i>0,22</i>
<i>davon Nebenkosten des Geldverkehrs</i>	<i>0,92</i>
<i>davon sonstige Aufwendungen</i>	<i>0,68</i>
<i>davon Aufwandsentschädigung Verbandsmitglieder</i>	<i>3,37</i>
Aufwendungen aus Forderungsverlusten, Anlagenabgängen u.a.	6,89
<i>davon Einstellung in EWB</i>	<i>5,84</i>
<i>davon Forderungsausfall</i>	<i>0,11</i>
<i>davon Verlust aus Anlagenabgang</i>	<i>0,94</i>
Gesamt sonstige betriebliche Aufwendungen	85,32

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Vertreter der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende Aufwandsentschädigungen nach § 1 der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen beim Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ vom 11. April 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 17. Mai 2019. Im Wirtschaftsjahr 2023 betragen die Aufwendungen hierfür insgesamt 3,37 TEUR.

Zinserträge und -aufwendungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 erwirtschaftete der Verband Zinserträge durch festverzinsliche Geldanlagen in Höhe von 57,46 TEUR.

Diesen stehen Zinsaufwendungen für Förderdarlehen (Zinssatz von 0,2 %) und langfristige Kredite in Höhe von 2,09 TEUR entgegen.

Der Zinsaufwand durch die Aufzinsung der Rückstellungen beträgt 15,94 TEUR.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Jahr 2023 auf 39,61 TEUR.

Sonstige Steuern

2023 betrug der Aufwand für die Steuer des Betriebsfahrzeuges der Geschäftsstelle 0,11 TEUR.

Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn von 238.666,50 EUR ab. Es wird vorgeschlagen das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Leitung und Organe des Abwasserzweckverbandes

Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ ist Herr Dr. Mirko Pollmer, Bürgermeister der Gemeinde Zeithain.

Beschlussorgan des Abwasserzweckverbandes ist die Verbandsversammlung, welche aus je 3 Vertretern der Mitgliedsgemeinden Nünchritz, Glaubitz und Zeithain gebildet wird.

Der Verbandsvorsitzende wie auch die Vertreter der Verbandsversammlung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes ist Herr Thomas Richter, welcher in einem teilzeitbeschäftigten Angestelltenverhältnis steht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ hat für die technische Betriebsführung der Verbandsanlagen den Zweckverband Abwasserbeseitigung „Oberes Elbtal Riesa“ vertraglich unbefristet gebunden. Das vertragliche jährliche Entgelt hierfür beträgt 191.400,00 EUR.

Des Weiteren hat der Verband für die Gebührennachkalkulation der Jahre 2016 bis 2023 sowie für die Erstellung der Kalkulation 2024 bis 2027 die KEM GmbH (alt: KBS GmbH) mit einer vorläufigen Vertragssumme von 25.347,00 EUR gebunden.

Nünchritz, den 4. Juli 2024



Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“

Dr. Mirko Pollmer

- Verbandsvorsitzender -

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE			
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	129.964,11	1.781,52	0,00	0,00	131.745,63	67.042,04	1.045,79	0,00	68.087,83	63.657,80
Geleistete Anzahlungen	458,77	1.869,97	0,00	0,00	2.328,74	0,00	0,00	0,00	2.328,74	458,77
	130.422,88	3.651,49	0,00	0,00	134.074,37	67.042,04	1.045,79	0,00	68.087,83	63.880,84
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.654.470,10	0,00	0,00	0,00	1.654.470,10	946.422,77	16.799,10	0,00	963.221,87	708.047,33
Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	4.646.412,24	15.753,71	0,00	0,00	4.662.165,95	3.494.098,73	81.873,21	0,00	3.575.971,94	1.152.313,51
Verteilungs- und Sammlungsanlagen	35.729.969,13	317.110,69	24.409,68	4.312,98	36.067.176,52	12.039.338,03	681.748,62	4.312,98	12.716.773,67	23.690.631,10
Maschinen und maschinelle Anlagen	776.956,31	26.029,58	0,00	0,00	802.985,89	345.621,90	18.454,54	0,00	364.076,44	431.334,41
Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.221,01	6.386,81	0,00	4.879,58	104.728,24	90.805,19	2.193,40	3.941,98	89.056,61	12.415,82
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.241,41	101.623,58	-24.409,68	0,00	183.455,31	1.221,22	0,00	0,00	1.221,22	182.234,09
	43.017.270,20	468.904,37	0,00	9.192,56	43.474.982,01	16.917.507,84	801.068,87	8.254,96	17.710.321,75	25.764.650,26
	43.147.693,08	470.555,86	0,00	9.192,56	43.609.056,38	16.984.549,88	802.114,66	8.254,96	17.778.409,58	25.830.646,80

EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE ZUM 31. DEZEMBER 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE			KENNZAHLEN	
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR	Abschreibungs- satz %	durchschnittl. Restbuchwert %	
FÖRDERMITTEL													
Fördermittel Bauvorhaben	16.899.033,29	0,00	0,00	16.899.033,29	7.587.379,33	289.759,23	0,00	7.877.138,56	9.021.894,73	9.657.620,17	1,71	53,39	
Fördermittel Sonstige Investitionen	36.897,79	0,00	0,00	36.897,79	21.804,43	1.502,59	0,00	23.307,02	13.590,77	16.616,18	4,07	36,83	
Fördermittel Anlagen im Bau	4.183,10	0,00	0,00	4.183,10	170,49	0,00	0,00	170,49	4.012,61	4.012,61	0,00	95,92	
Kostenbeteiligung Dritter	105.762,24	4.975,70	0,00	110.737,94	10.368,73	1.554,50	0,00	11.923,23	98.814,71	87.353,51	1,40	89,23	
	<u>17.045.876,42</u>	<u>4.975,70</u>	<u>0,00</u>	<u>17.050.852,12</u>	<u>7.619.722,98</u>	<u>292.816,32</u>	<u>0,00</u>	<u>7.912.539,30</u>	<u>9.138.312,82</u>	<u>9.765.602,47</u>	<u>1,72</u>	<u>53,59</u>	
STRABENENTWÄSSERUNGSANTEILE													
STEA-Anteile Zeilhein	557.677,53	0,00	0,00	557.677,53	277.907,54	11.910,97	0,00	289.818,51	267.859,02	291.752,46	2,14	48,03	
STEA-Anteile Glaubitz	682.180,05	0,00	0,00	682.180,05	290.475,82	13.397,82	0,00	303.873,44	378.306,61	405.101,85	1,96	55,46	
STEA-Anteile Nünchritz	461.305,03	0,00	0,00	461.305,03	110.898,30	7.956,89	0,00	118.855,19	342.349,84	358.263,62	1,72	74,21	
	<u>1.701.162,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.701.162,61</u>	<u>679.381,66</u>	<u>33.265,48</u>	<u>0,00</u>	<u>712.647,14</u>	<u>988.515,47</u>	<u>1.055.117,93</u>	<u>1,96</u>	<u>58,11</u>	
VERRECHENBARE ABWASSERABGABEN													
	1.076.411,68	0,00	0,00	1.076.411,68	539.186,95	53.820,60	0,00	593.009,55	483.402,13	591.043,33	5,00	44,91	
	<u>19.823.450,71</u>	<u>4.975,70</u>	<u>0,00</u>	<u>19.828.426,41</u>	<u>8.838.293,59</u>	<u>379.902,40</u>	<u>0,00</u>	<u>9.218.195,99</u>	<u>10.610.230,42</u>	<u>11.411.763,73</u>	<u>1,92</u>	<u>53,51</u>	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal", Nünchritz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal", Nünchritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal", Nünchritz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

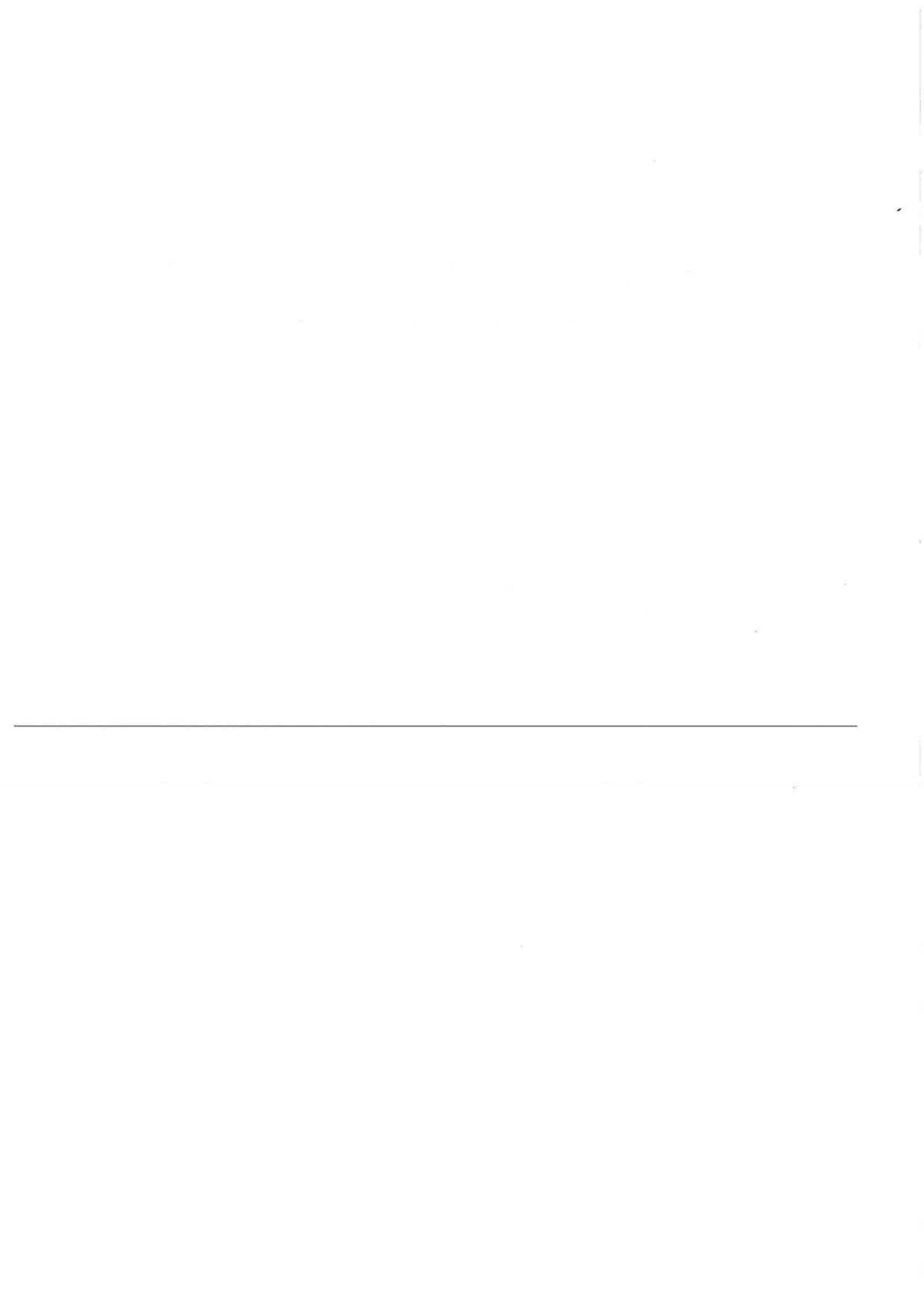
Dresden, den 20. September 2024

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



signiert von:
Susanne Nicht
20.09.2024

Nicht
Wirtschaftsprüferin



BERICHT

über

die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses

für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2023
bis zum 31. Dezember 2023

des

**Abwasserzweckverband
"Elbe-Floßkanal"**

Nünchritz

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über

die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses

für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2023
bis zum 31. Dezember 2023

des

**Abwasserzweckverband
"Elbe-Floßkanal"**

Nünchritz

Schlussbericht gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO zum Jahresabschluss 2023

- Vorlage an: Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Dr. Mirko Pollmer
- Hinweis: Die Unterrichtung der Verbandsversammlung über das Prüfergebnis zum Jahresabschluss muss in entsprechender Anwendung des § 37 SächsGemO in öffentlicher Sitzung erfolgen.
- Vorbemerkung: Der nachfolgende Bericht umfasst die Feststellungen nach der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung durch den Rechnungsprüfer und Beanstandungen sowie Hinweise des Rechnungsprüfers.
- Grundsätzlich werden im Bericht festgestellte Mängel nicht erfasst, die schon während des Prüfverfahrens abgestellt wurden.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
INHALTSVERZEICHNIS	3
ANLAGENVERZEICHNIS	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
A. PRÜFUNGSaufTRAG	6
B. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN	8
1. Festsetzung des Wirtschaftsplanes im Rahmen der Haushaltssatzung	8
2. Jahresabschluss 2022	9
3. Wirtschaftsplan 2023	11
3.1. Formale Anforderungen	11
3.2. Änderung und Ausführung des Wirtschaftsplanes 2023	12
4. Vorläufige Haushaltsführung	14
5. Kassenwirtschaft	14
5.1. Liquide Mittel	14
5.2. Zahlungsanordnungen	15
6. Jahresabschluss	16
6.1. Anlagennachweis	16
6.2. Verbindlichkeiten aus Krediten	17
7. Zahlungen an die Organe sowie den Geschäftsführer des Zweckverbandes	17
7.1. Zahlungen an die Organe	17
7.2. Entgeltzahlung an den Geschäftsstellenleiter	18
8. Vergabe von Leistungen	18
9. Leistungsbeziehungen zwischen Zweckverband und Verbandsmitglieder	20
10. Angemessene Verzinsung des Eigenkapitals	20
C. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG	21

ANLAGENVERZEICHNIS

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KomKVO	Kommunalkassenverordnung
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsVwOrgG	Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A
WP/StB	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Die Angaben beziehen sich jeweils auf die aktuell gültige Fassung der Gesetze.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Nach § 17 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung.

Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 19 Verbandssatzung bedient sich der Zweckverband zur Prüfung des Jahresabschlusses einer geeigneten Prüfungseinrichtung entsprechend der Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden. Wir wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28. September 2022 durch Beschluss Nr. 10-2022 zum Prüfer für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und 2023 bestellt.

Nach § 59 Abs. 3 SächsKomZG ergeben sich die Prüfungsgrundlagen aus §§ 104 bis 106 SächsGemO. Danach hat der Rechnungsprüfer den Jahresabschluss aufgrund der Unterlagen des Zweckverbandes zur Vorbereitung der Beschlussfassung der Verbandsversammlung darauf zu prüfen, ob

1. die für die Verwaltung des Zweckverbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Anordnungen des Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder des Zweckverbandes für die Betriebe, der Betriebe für den Zweckverband und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das vom Zweckverband zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Außer der Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfer

- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung bei der Zweckverbandskasse,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände des Zweckverbandes.

Die örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Abwasserzweckverbandes "Elbe-Floßkanal" erfolgte im Juli 2024. Zu diesem Zeitpunkt lag das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch unsere Gesellschaft im Entwurf vor und wurde in die Prüfung einbezogen.

Die örtliche Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass der Zweckverband in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat. Besondere Prüfungsschwerpunkte wurden nicht vereinbart.

Zur Prüfung stand das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes (auf Anforderung) zur Verfügung. Auskünfte erteilten uns die dazu berufenen Mitarbeiter.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage I beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde.

B. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. Festsetzung des Wirtschaftsplanes im Rahmen der Haushaltssatzung

Entsprechend § 74 Abs. 1 SächsGemO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.

Gemäß § 76 Abs. 1 und 2 SächsGemO leitet der Verbandsvorsitzende den Entwurf der Haushaltssatzung der Verbandsversammlung zu. Der Entwurf ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben; in der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung ist auf diese Frist hinzuweisen. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Die Haushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Soweit die Haushaltssatzung keine gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG i. V. m. §§ 81 Abs. 4, 82 Abs. 2 und 84 Abs. 3 SächsGemO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, kann sie entsprechend § 76 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 119 Abs. 1 SächsGemO bekannt gemacht werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Feststellung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 lag öffentlich zur Einsicht in der Zeit vom 17. bis 25. November 2022 in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes in Nünchritz aus. Einwendungen konnten bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, hier der 6. Dezember 2022, erhoben werden. In der ortsüblichen Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung hat der Zweckverband auf die Einwendungsfrist hingewiesen. Einwendungen sind nicht eingebracht worden.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal" wurden am 7. Dezember 2022 mit Beschluss Nr. 13-2022 durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 wurde dem Landratsamt Meißen die beschlossene Haushaltssatzung zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Gemäß Schreiben des Landratsamtes Meißen vom 27. Dezember 2022 wurde die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde im „Wochenkurier Riesa“ vom 14. Januar 2023 veranlasst. Dabei wurde auf die Auslegung des Haushaltsplanes 2023 vom 16. Januar 2023 bis 20. Januar 2023 hingewiesen. Damit war der Vollzug des Haushaltes ab dem 21. Januar 2023 möglich.

2. Jahresabschluss 2022

Entsprechend § 31 Abs. 1 SächsEigBVO hat der Verbandsvorsitzende für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Auf den Jahresabschluss finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt. Im Lagebericht ist auch darzustellen, wie das Unternehmen die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und der Verbandsversammlung vorzulegen.

Gemäß § 32 Abs. 1 und 2 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO ist der Feststellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu geben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben, ferner ist die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Feststellung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen am 7. Juli 2023 aufgestellt. Die Unterlagen wurden dann der örtlichen Rechnungsprüfung und der mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugeleitet. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres entsprechend § 31 Abs. 2 SächsEigBVO wurde damit nicht gewahrt.

Für die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts 2022 wurde unsere Gesellschaft gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 28. September 2022 beauftragt. Wir führten die Prüfung im August 2023 durch. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit Datum 11. September 2023 erteilt.

Die örtliche Prüfung erfolgte im August 2023 ebenfalls durch unsere Gesellschaft. Der Bericht vom 11. September 2023 schließt mit der Schlussbemerkung, dass keine Prüfungsfeststellungen getroffen wurden, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022 durch die Verbandsversammlung entgegenstehen würden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch die Verbandsversammlung erfolgte in der Sitzung vom 28. September 2023 mit Beschluss 10-2023. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte damit gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres und somit fristgerecht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2022 erfolgte in den jeweiligen Mitteilungsblättern. Am 4. Oktober 2023 erfolgte die Bekanntgabe in dem Mitteilungsblatt für Nünchritz, im Mitteilungsblatt der Gemeinde Glaubitz und im Amtsblatt „Gohrisch-Heide“ Zeithain. Es waren Hinweise zur öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2022 sowie des Lageberichts 2022 in der Zeit vom 18. Oktober 2023 bis 27. Oktober 2023 in den Räumen des Zweckverbandes enthalten.

Entsprechend der in der Verbandsversammlung des 28. September 2023 gefassten und am 17. November 2023 in Kraft getretenen 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung er-

folgt die ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zukünftig durch eine elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“, das auf der Internetseite des Verbandes in der Rubrik „Amtsblatt“ erscheint.

3. Wirtschaftsplan 2023

3.1. Formale Anforderungen

Gemäß § 16 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und von der Verbandsversammlung zu beschließen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht.

Gemäß § 17 SächsEigBVO wird dem Wirtschaftsplan ein Vorbericht beigelegt. Er legt den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben, die durch den Zweckverband wahrgenommen werden und die zu ihrer Erfüllung eingesetzten Mittel und Strategien dar. Außerdem erläutert er die in den einzelnen Plänen dargestellte voraussichtliche Entwicklung.

Der Erfolgsplan (§ 18 SächsEigBVO) muss alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans für das laufende Jahr und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres anzugeben. Erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahreszahlen sind zu erläutern.

Im Liquiditätsplan (§ 19 SächsEigBVO) ist der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Liquiditätsplans für das laufende Jahr, gegebenenfalls in einer aktualisierten Form, und die abgerundeten Zahlen der Liquiditätsrechnung des Vorjahres anzugeben.

Die Finanzplanung (§ 20 SächsEigBVO) besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung sowie des Mittelzu- und Mittelabflusses in der für den Liquiditätsplan vorgeschriebenen Ordnung. Der Erfolgsplan und der Liquiditätsplan sollen dazu um Spalten für die drei folgenden Jahre ergänzt werden. Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen. Darin sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und die neuen Maßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben.

Die Stellenübersicht (§ 21 SächsEigBVO) muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Zum Vergleich sind die Zahlen der zum 30. Juni im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Feststellung

Der Wirtschaftsplan 2023, der am 7. Dezember 2022 mit Beschluss Nr. 13-2022 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde, entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Erfolgsplan des Zweckverbandes enthält gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 SächsEigBVO auf sechs separaten Seiten jeweils entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert die Ist-Zahlen des Vorjahres, die Vorausschau des laufenden Jahres und die Zahlen des Planjahres. Der Erfolgsplan erfüllt damit grundsätzlich die Anforderungen an den Erfolgsplan gemäß § 18 SächsEigBVO.

Der Liquiditätsplan des Zweckverbandes ist ordnungsgemäß entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen gegliedert.

Die Finanzplanung des Zweckverbandes enthält zusätzlich zum Planjahr Angaben zu den drei folgenden Wirtschaftsjahren. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Der Stellenplan entspricht ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen.

3.2. Änderung und Ausführung des Wirtschaftsplanes 2023

Entsprechend § 23 SächsEigBVO ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zum Ausgleich des Liquiditätsplans höhere Kredite erforderlich werden,
3. in der Finanzplanung weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht; sie bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung, sofern sie nicht unabweisbar sind. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind.

Feststellung

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes 2023 war nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 weist ein um TEUR 237 höheres Ergebnis als geplant aus. Gemäß vorliegendem Entwurf des Jahresabschlusses wurde ein Jahresgewinn von TEUR 239 erzielt. Im Wirtschaftsplan wurde ein Jahresergebnis von TEUR 2 geplant.

Auf der Ertragsseite kommt es in den Umsatzerlösen (TEUR 1.720) zu einem Mehrertrag in Höhe von TEUR 125 gegenüber dem Planansatz (TEUR 1.595). Im Wesentlichen lässt sich dies auf die Erlöse aus der Korrektur der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung in Höhe von TEUR 186 zurückführen. Dementgegen wirkt die Zuführung der Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2023 mit TEUR 37 sowie eine demografisch bedingte Reduktion der Schmutzwassermenge. Die sonstigen betrieblichen Erträge bleiben mit TEUR 459 um TEUR 113 unter dem Planansatz (TEUR 572). In dem Wirtschaftsplan wurde mit Erträgen aus der Anpassung der Rückstellung in Höhe von TEUR 185 in Folge der stark gestiegenen Energiekosten gerechnet. Diese Anpassung erfolgte in dieser Form jedoch nicht. Die Energiepreislage in Höhe von TEUR 68 wirkt dem entgegen.

Auf der Aufwandsseite ist der Materialaufwand mit TEUR 896 deutlich unter dem Planansatz (TEUR 1.092) geblieben. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit einem deutlicheren Anstieg bei den Strompreisen sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gerechnet. Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen weichen nur im geringen Umfang von dem Planansatz ab.

Zusammenfassend lassen sich die Abweichungen im Wesentlichen auf geringer ausgefallene Preisanstiege bei den Energieaufwendungen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zurückführen sowie der Energiepreislage in Höhe von TEUR 68.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

In der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes 2023 werden 2,70 VbE geführt. Gemäß den Angaben im Prüfungsbericht zur Jahresabschlussprüfung betrug die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 3 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter.

4. Vorläufige Haushaltsführung

Entsprechend § 78 SächsGemO befindet sich der Zweckverband bis zum Erlass der Haushaltssatzung in der vorläufigen Haushaltsführung. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf der Zweckverband nur unter den Einschränkungen des § 78 SächsGemO wirtschaften.

Feststellung

Der Zweckverband befand sich vom 1. Januar 2023 bis 21. Januar 2023 in der vorläufigen Haushaltsführung. Die in Stichproben vorgenommene Prüfung der Eingangsrechnungen hat ergeben, dass im relevanten Zeitraum lediglich Aufwendungen und Auszahlungen erfolgten, zu deren Leistung der Zweckverband rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

5. Kassenwirtschaft

5.1. Liquide Mittel

In analoger Anwendung des § 14 SächsEigBVO ist für den Zweckverband eine Kassenwirtschaft einzurichten. Vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des Zweckverbandes sollen in Abstimmung mit der Liquiditätsplanung angelegt werden.

Feststellung

Am 25. Juli 2024 erfolgte durch uns beim Zweckverband eine unvermutete Kassenprüfung. Aufgrund des Fehlens typischer Kassengeschäfte (Bargeld, Schecks, etc.) verfügt der Zweckverband über keine Handkasse. Die Prüfung erstreckte sich mangels Kassengeschäfte auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Verbuchung der Bankgeschäfte. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen zum 31. Dezember 2023 bei folgenden Einrichtungen:

- DKB Deutsche Kreditbank AG, Dresden EUR 4.525.676,01
- Sparkasse Meißen, Meißen EUR 307.926,50

Die Guthaben sind in Höhe von TEUR 4.195 in Spar- und Festgeldkonten angelegt, um eine entsprechende Verzinsung zu gewährleisten. Insgesamt entspricht die Geldanlage den geforderten Vorschriften. Für Guthaben in Höhe von TEUR 2.555 wurden Laufzeiten bis 2024 und in Höhe von TEUR 1.206 eine Laufzeit bis 2029 vereinbart.

Die Dienstanweisung zur Ausübung der Kassengeschäfte wurde in 2020 neu gestaltet und ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

5.2. Zahlungsanordnungen

Entsprechend § 8 Abs. 1 und 2 KomKVO muss die Zahlungsanordnung enthalten:

1. den anzunehmenden oder auszahlenden Betrag;
2. den Grund der Zahlung;
3. den Zahlungspflichtigen oder Empfangsberechtigten;
4. den Fälligkeitstag;
5. die Buchungsstelle und das Haushaltsjahr;
6. die Bestätigung, dass die sachliche und rechnerische Feststellung nach § 11 vorliegt;
7. das Datum der Anordnung;
8. die Unterschrift des Anordnungsberechtigten.

Zahlungsanordnungen sind unverzüglich zu erteilen, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige oder Empfangsberechtigte, der Betrag und die Fälligkeit feststehen.

Feststellung

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Zahlungsanordnungen wurde festgestellt, dass diese in ihrer Gesamtheit mit der vorliegenden Rechnung die Erfordernisse erfüllen. Auf jeder Rechnung wird ein entsprechendes Kassenanordnungsblatt angebracht. Darauf werden der Buchungsbetrag, der Anordnungsbetrag, die sachliche und rechnerische Richtigkeit, die Anordnung mit Datum und Unterschrift des Anordnungsberechtigten sowie die Buchungsvorgaben, der Grund der Zahlung und der Zahlungsempfänger angegeben. Das Haushaltsjahr kann aus der ebenfalls auf jeder Rechnung aufgedruckten Rechnungsnummer abgeleitet werden.

Positiv ist festzustellen, dass – wie bereits in den Vorjahren – die Zahlungsanordnungen unverzüglich erteilt werden und somit der Zweckverband eingeräumte Skontobeträge ausnutzen kann.

6. Jahresabschluss

Entsprechend § 31 Abs. 1 SächsEigBVO finden auf den Jahresabschluss des Zweckverbandes die §§ 242 bis 287 und 289 HGB sinngemäß Anwendung.

6.1. Anlagennachweis

Gemäß § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen.

Feststellung

Dem Anhang des Jahresabschlusses liegt mit Blatt 14 ein Anlagenspiegel bei. Die Prüfung ergab, dass der Anlagennachweis mit den Werten des Anlagevermögens übereinstimmt. Die einzelnen Positionen des Anlagevermögens entsprechen den einzelnen Konten aus der Finanzbuchhaltung. Es sind keine Beanstandungen festzustellen.

6.2. Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gemäß § 266 Abs. 2 HGB auf der Passivseite auszuweisen.

Feststellung

Der Zweckverband weist Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 1.020.232,08 in seiner Bilanz aus.

Unsere Prüfung ergab, dass eine entsprechende Berücksichtigung der Rückzahlungsbeträge für das Jahr 2023 ordnungsgemäß im Finanzplan 2023 bis 2026 des Zweckverbandes erfolgte.

7. Zahlungen an die Organe sowie den Geschäftsführer des Zweckverbandes

7.1 Zahlungen an die Organe

Gemäß § 56 Abs. 2 SächsKomZG sind der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter ehrenamtlich tätig. Durch Satzungen können angemessene Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden.

Gemäß Entschädigungssatzung vom 28. März 2007 in Verbindung mit der 2. Änderung vom 17. Mai 2019 haben die Vertreter von Verbandsmitgliedern in der Verbandsversammlung, soweit sie dort ehrenamtlich tätig sind, sowie der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter einen Anspruch auf Entschädigung. Gemäß § 1 Abs. 2 und 3 der Entschädigungssatzung erhält der Verbandsvorsitzende einen monatlichen Betrag von EUR 100,00, sein Stellvertreter einen Betrag von EUR 35,00. Gemäß § 1 Abs. 1 erhalten die anderen Verbandsräte bzw. deren Stellvertreter unter den o. g. Voraussetzungen ebenfalls eine Entschädigung von EUR 35,00 je Sitzung.

Feststellung

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 3.370,00 gezahlt. Bei der Prüfung der vorgelegten Unterlagen ist aufgefallen, dass ein Vertreter in der Verbandsversammlung für eine Sitzung nicht die Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 35,00 erhalten hat. Diese Zahlung wurde im Wirtschaftsjahr 2024 nachgeholt.

7.2. Entgeltzahlung an den Geschäftsstellenleiter

Gemäß § 57 Abs. 1 SächsKomZG bestimmt die Verbandssatzung, ob der Zweckverband hauptamtliche Bedienstete hat. Gemäß § 14 der Zweckverbandssatzung bedient sich der Verbandsvorsitzende zur Abwicklung der laufenden Angelegenheiten und Geschäfte einer Geschäftsführung. Gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung entscheidet die Verbandsversammlung über Eingruppierung, Beginn und Ende der Tätigkeit des Geschäftsführers. Die wesentlichen Inhalte des Anstellungsvertrages werden durch die Verbandsversammlung festgelegt.

Feststellung

Mit Änderungsvertrag vom 21. Mai 2002 zum Arbeitsvertrag vom 13. November 1995, zuletzt geändert am 22. Februar 2017, wurde Herr Thomas Richter als Geschäftsstellenleiter angestellt.

Die aktuell gültige Vereinbarung zur Zahlung einer monatlichen Vergütung für die Geschäfts- und Betriebsführung sowie die Geschäftsstellentätigkeit nach § 14 der Zweckverbandssatzung datiert vom 21. Mai 2002.

Am 8. Dezember 2022 wurde eine Langzeit-Wertguthabenvereinbarung in Ergänzung des bestehenden Arbeitsvertrags geschlossen. Geregelt ist der Aufbau eines Wertguthabens im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2030 zur Ermöglichung eines vorzeitigen Renteneintritts bzw. einer Freistellung vor Beginn der Altersrente. Der Wert der Rückstellung beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf TEUR 41.

Die Einsicht in das Lohnjournal 2023 für den Geschäftsstellenleiter führte zu keinen Beanstandungen.

8. Vergabe von Leistungen

Entsprechend § 8 der Satzung des Zweckverbandes beschließt die Verbandsversammlung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen von mehr als TEUR 20 im Rahmen der Festsetzung des Wirtschaftsplans.

Grundsätzlich hat der Zweckverband für die Vergabe von Aufträgen die Vorschriften der Vergabeordnungen zu beachten.

Feststellung

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde folgende Maßnahme geprüft:

- a) Errichtung Regenwasserüberleitung Industriestraße E / A IG Zeithain / Glaubitz

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A. Mit der Ausschreibung wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt.

Am 17. März 2023 erfolgte die Veröffentlichung der Ausschreibung auf dem Portal eVergabe. Insgesamt haben während der Ausschreibungszeit sieben Unternehmen die Unterlagen angefordert. Zur Submission, am 13. April 2023 um 10 Uhr haben vier Unternehmen ein schriftliches Angebot abgegeben.

Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro erfolgte die Erstellung eines Vergabevorschlags, in welchem die Schulz Bau GmbH als wirtschaftlichster Bieter, mit einer Angebotssumme von EUR 235.440,19 (brutto), empfohlen wird.

In der Verbandsversammlung vom 14. Juni 2023 wurde die Vergabe der Baumaßnahme intensiv besprochen. Der Beschluss erfolgte in einer weiteren Verbandsversammlung am 21. Juni 2023. In dieser Verbandsversammlung ist man mit dem Beschluss Nummer 09-2023 der Empfehlung gefolgt und ermächtigte den Verbandsvorsitzenden zum Vertragsabschluss mit der Schulz Bau GmbH aus Torgau.

Die Auftragserteilung erfolgte mit dem Schreiben vom 22. Juni 2023.

Im Wirtschaftsplan 2023 ist die Maßnahme mit TEUR 375 enthalten. Die Baufertigstellung erfolgte am 13. Oktober 2023. Die Bauabnahme am 23. Oktober 2023 stellte nur geringfügige Mängel fest, welche bis zum 20. November 2023 beseitigt wurden. Die Baumaßnahme wurde im Anlagevermögen aktiviert. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 268. Rechnungen wurden stichprobenweise eingesehen.

Insgesamt waren im Rahmen der Prüfung keine Beanstandungen festzustellen.

9. Leistungsbeziehungen zwischen Zweckverband und Verbandsmitglieder

§ 13 SächsEigBVO schreibt vor, dass sämtliche Lieferungen und Leistungen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband angemessen zu vergüten sind.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden unter anderem folgende Lieferungs- und Leistungsbeziehungen unterhalten bzw. Leihgelder oder andere Liquiditätshilfen ausgetauscht:

- Lieferungen und Leistungen der Abwasserentsorgung zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern

Die Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgabe „Vollstreckung“ mit der Gemeinde Röderau endete am 31. Dezember 2022. Zum 16. November 2023 trat für die Aufgabe „Vollstreckung“ eine neue Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Großenhain in Kraft.

Anhaltspunkte für eine unangemessene Vergütung haben sich nicht ergeben.

10. Angemessene Verzinsung des Eigenkapitals

Gemäß § 105 Nr. 3 SächsGemO ist die angemessene Verzinsung des von den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellte Eigenkapital zu prüfen.

Der Zweckverband verfolgt gemäß § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht. Dies kann einen vollen oder teilweisen Verzicht auf eine angemessene Kapitalverzinsung rechtfertigen.

Weiterhin kann von einer Festsetzung eines Stammkapitals gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 SächsEigBVO abgesehen werden. Ein Stammkapital wurde lt. § 17 Abs. 3 der Verbandssatzung nicht festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 238.666,50 erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 18.235.628,11 ergibt sich eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1,3 %. Im Rahmen der Gebührenkalkulation wird eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1 % zugrunde gelegt.

C. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG

Die örtliche Prüfung des Abwasserzweckverbandes "Elbe-Floßkanal", Nünchritz, erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Prüfung erfolgte in Stichproben.

Prüfungsfeststellungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 entgegenstehen würden, wurden nicht getroffen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023 zu fassen.

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Berufsstandes und nach bestem Wissen und Gewissen erstattet.

Dresden, den 20. September 2024

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signiert von:
Susanne Nicht
20.09.2024

Nicht

Wirtschaftsprüferin